

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Kurse, Seminare und Ausbildung



1. Geltung, Vertragsabschluss

1.1 BKF-Training erbringt die Leistungen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2 Abweichungen von diesen, sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden / der Kundin sind nur wirksam, wenn sie von BKF-Training schriftlich bestätigt wurden.

1.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht.

1.4 Die Angebote von BKF-Training sind unverbindlich und tagesaktuell.

2. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden / der Kundin

2.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Ausbildungsvertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch BKF-Training. Für nachträgliche Änderungen eines Vertrages ist die schriftliche Bestätigung von BKF-Training notwendig.

2.2 Der Kunde / Die Kundin wird BKF-Training zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zukommen lassen (z.B. Kopie des Führerscheins von den Kursteilnehmern), die für die Erbringung der Leistungen erforderlich sind. Der Kunde / Die Kundin trägt das Risiko, welches durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben von BKF-Training wiederholt werden müssen und dadurch verzögert werden.

2.3 Die Kursdauer wird in der Regel in Unterrichtseinheiten (UE) angegeben. Eine Unterrichtseinheit beträgt bei den Modulen „Grundqualifikation Weiterbildung Berufskraftfahrer“ 60 Minuten.

2.4 Teilnahmebestätigungen werden nur ausgestellt, wenn der / die TeilnehmerIn 100% der Kursdauer besucht hat und die Kosten des Kurses vollständig bezahlt wurden. Duplikate von Bestätigungen bzw.

Zeugnissen können ausgestellt werden. Die Bearbeitungsgebühr beträgt € 15,- pro Ausstellung.

2.5 In den Kursbeiträgen sind die erforderlichen Arbeitsunterlagen und Skripten inkludiert, falls nicht etwas anderes vereinbart wurde.

2.6 BKF-Training behält sich vor, bei zu geringer TeilnehmerInnenzahl oder aus anderen zwingenden Gründen angebotene Kurse abzusagen. Bereits einbezahlte Kursbeiträge werden von BKF-Training an die TeilnehmerInnen bzw. Auftraggeber refundiert. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.

2.7 BKF-Training behält sich ebenfalls Änderungen von Kurstagen, Veranstaltungszeiten und -orten sowie die Einteilung der Trainer vor. Die TeilnehmerInnen bzw. Auftraggeber werden rechtzeitig schriftlich verständigt.

2.8 Es ist zu beachten, dass für die Teilnahme an den Kursen bestimmte Voraussetzungen der TeilnehmerInnen erfüllt werden müssen. Die jeweiligen Voraussetzungen sind bei jedem Kurs gesondert angegeben bzw. können bei der Anmeldung erfragt werden.

2.9 Aufgrund der begrenzten TeilnehmerInnenzahl - je nach Kurs unterschiedlich - werden alle Anmeldungen in der Reihenfolge des Einlangens und der geleisteten Anzahlungen berücksichtigt. Es wird auch darauf hingewiesen, dass bei einer nicht fristgerechten Bezahlung es zu einem Ausschluss vom Kurs führen kann.

3. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

3.1 BKF-Training ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst durchzuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter zu bedienen und / oder derartige Leistungen zu substituieren.

3.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Substitution erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Dritten, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden / der Kundin. BKF-Training wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

4. Vorzeitige Auflösung

4.1 BKF-Training ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung zu lösen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde / die Kundin zu vertreten hat, unmöglich oder wegen einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird; b) berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität (z.B. Konkurs oder Ausgleich) des Kunden / der Kundin bestehen und diese(r) keine Vorauszahlungen an BKF-Training leistet;

4.2 Stornierungen werden von BKF-Training nur schriftlich entgegengenommen. Die Stornierung erfolgt bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn kostenlos.

4.3 Bei einer schriftlichen Stornierung innerhalb von 14 Tagen bis 1 Tag vor Kursbeginn sind 50% der Kurskosten zu bezahlen. Bei schriftlicher Stornierung am Tag der Veranstaltung bzw. nach Beginn der Veranstaltung wird der komplette Kursbeitrag fällig. Es steht KursteilnehmerInnen jedoch frei, einen ErsatzteilnehmerIn, welche(r) die Teilnahmebedingungen erfüllt, namhaft zu machen.

4.4 BKF-Training behält sich vor, bei Störung des Kursbetriebes durch einen TeilnehmerIn diese(n) von der weiteren Kursteilnahme auszuschließen. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung des Kursbeitrages.

4.5 Ein Ausbildungsvertrag hat eine Gültigkeit von 18 Monaten. Sollte der Kunde diese vorgegebene Zeit überschreiten oder über einen Zeitraum von 6 Monaten keine vorgeschriebenen Veranstaltungen besuchen, gilt der Ausbildungsvertrag als gelöst und der gesamte Kursbeitrag sowie alle konsumierten Leistungsmodule sind in voller Höhe fällig. Andere Vereinbarungen sind mit BKF-Training gesondert zu klären.

4.6 Bei Abschluss eines Vertrages ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des Auftragswertes sofort fällig. Bei Nicht- bzw. Teilerfüllung wird die geleistete Anzahlung als Stornogebühr einbehalten. Eine Gegenverrechnung mit anderen offenen Forderungen wird nicht akzeptiert.

5. Zahlung

5.1 Die Rechnung ist sofort nach Erhalt und noch vor Kursbeginn fällig, sofern es keine andere schriftliche Vereinbarung gibt.

5.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden / der Kundin gelten die gesetzlichen Verzugszinsen zum aktuellen Zeitpunkt der Banken. Weiters verpflichtet sich der Kunde / die Kundin im Falle eines Zahlungsverzugs BKF-Training die entstandenen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.

5.3 Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich BKF-Training für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld einzufordern.

5.4 Im Falle einer Barzahlung des Kunden / der Kundin ist eine Zahlungsbestätigung von BKF-Training zu verlangen und diese für die Dauer von 3 Monaten nach erfolgreicher Absolvierung zu verwahren. BKF-Training kann nur belegbare Zahlungen berücksichtigen.

5.5 Die aktuelle Preisgestaltung der jeweiligen Ausbildungsmodule wird per E-Mail übermittelt.

5.6 Eine Rückzahlung von bereits geleisteten Beiträgen wird ausgeschlossen.

6. Haftung

6.1 Die zur Verfügung gestellten Seminarunterlagen sind ausschließlich für den / die TeilnehmerIn bestimmt. Er / Sie ist nicht berechtigt, diese an Dritte weiterzugeben und / oder damit auszubilden. Außerdem ist er / sie nicht berechtigt, die Unterlagen - egal auf welche Weise - zu vervielfältigen.

6.2 Der Kunde / Die Kundin erklärt sich als einverstanden, dass BKF-Training jegliche Haftung im Zusammenhang mit erfolgten zertifizierten Ausbildungen ausschließt. BKF-Training bestätigt nur, den / der TeilnehmerIn entsprechend der jeweils gültigen Gesetze zum Zeitpunkt der Schulung eingewiesen und ausgebildet zu haben (Ladungssicherung, Arbeits- und Sozialrecht), übernimmt aber keine Haftung für etwaiges Fehlverhalten.

6.3 Im Zuge von praktischen Ausbildungen ist sich der Kunde / die Kundin seiner / ihrer Verantwortung als Fahrzeuglenker bewusst und damit auch seiner / ihrer Verpflichtung zur Einhaltung der StVO. Für den Fall, dass dies nicht geschieht, willigt der Kunde / die Kundin ein, dass der / die mitfahrende TrainerIn eingreift. Sollte dieses Eingreifen strafrechtliche Folgen nach sich ziehen und im Zusammenhang mit dem Fehlverhalten des Kunden / der Kundin einhergehen, hält der Kunde / die Kundin BKF-Training und den /

die mitfahrenden TrainerIn schad- und klaglos.

6.4 Alle für den Unterricht bereitgestellten Fahrzeuge müssen gemäß den jeweils gesetzlichen Bestimmungen zugelassen (Fahrzeugpapiere), versichert und verkehrstauglich sein. Im Falle einer solchen Nutzung muss dieses bei BKF-Training schriftlich gemeldet werden.

6.5 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Haftung für verursachte Schäden durch Selbstverschulden oder Verschulden durch Dritte seitens BKF-Training übernommen werden. Dieser Verzicht der Schad- und Klagloshaltung gilt auch für alle Regressansprüche des Kunden / der Kundin aus Zahlung an geschädigte Dritte und allfällige Ausgleichsansprüche.

6.6 Auf allen von BKF-Training angebotenen und vermittelten Übungsplätzen gilt die StVO.

7. Datenschutz

7.1 Der Kunde / Die Kundin erklärt sich damit einverstanden, dass BKF-Training die vom Kunden / der Kundin bekannt gegebenen Daten für Zwecke der

Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden / der Kundin sowie für Werbezwecke verarbeitet werden. Der / Die AuftraggeberIn ist einverstanden, dass ihm / ihr Newsletter bis auf Widerruf zugesendet werden.

7.2 Der / Die TeilnehmerIn bzw. AuftraggeberIn hat die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und zur Kenntnis genommen.

7.3 Bei Buchung erklärt er / sie sich in vollem Umfang mit seiner / ihrer Unterschrift einverstanden.

8. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen BKF-Training und dem Kunden / der Kundin unterliegen dem österreichischen Recht.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort: Hauptsitz von BKF-Training

Gerichtsstand: Wiener Neustadt

Stand: November 2015

BKF Training

Ernst Brandstätter

Schlag 4 2871 Zöbern Österreich

Tel.: +43 (0) 664 7390 6140

E-Mail: office@bkf-training.at

www.bkf-training.at